

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Händler, die in unserer Gegend Geschäfte abwickelten und die Zolllarife unterscheiden streng zwischen den einheimischen Sclavis (Slowenen) und den aus Böhmen oder sogar aus Mähren zugereisten Baemanis (Tzechen).

Die Entrechtung der freien Bewohner zu unterfänigen Holden dürfte gerade in unserem Landstrich ziemlich bald eingesezt haben. Während bis etwa zur Jahrtausendwende ein Großteil der Grundbesitzer als vollberechtigte freie Leute auf ihren Höfen gehaust haben, verknechtete in der Folge die ländliche Bevölkerung meistens durch Verkauf der „freien Aigen“, teils durch erbetene, oft aber durch aufgezwungene Schutzhohheit. Die Machtausdehnung der Adelsgeschlechter erweiterte sich rasch und wurde so allgemein, daß schon um 1356 im großen Landgerichte Wachseberg, zu welchem auch unsere Gegend gehörte, nur mehr 9 Freihöfe vorhanden waren¹¹. Im Urfahrer Gemeindegebiet dürften der Mair zu Harbach und der Heilermayr am längsten unabhängig geblieben sein, während der Mayr zu Mairstorf schon im Jahre 1111 zehentpflichtig war.

Die ältesten Lehensrechte über das Gebiet von Urfahr sind zweifelhaft, denn die Auffassung und Auslegung der wenigen und zum Teil unsicheren Urkunden ist strittig. Die ältere Deutung betrachtet Sinz, sowie die beiden Herrschaften Steyregg und Wildberg und damit auch das inmitten liegende Urfahr als uralten Passauer Lehensbesitz. Zu dieser alten Anschauung bekennt sich neuestens wieder Prälat Dr. Lohninger in seinem Werke „Oberösterreichs Werdegang“, Sinz 1918.

Strnadl und Sekker hingegen erklären die Sinz ansprechenden Passauer Urkunden als Fälschungen und betrachten auch Wildberg als ehemals freie aus der alten reichsherrlichen Grafschaft Wachseberg gebrochene Herrschaft, die erst 1198 von den Haunspergern an Passau kam. Nachdem Steyregg schon seit 1150 als passauisches Lehen beurkundet ist, so stand Urfahrs Grund und Boden, der zwischen Wildberger und Steyregger Gebiet lag, wenigstens seit dem Ende des XII. Jahrhunderts zweifellos unter der Lehensoberhohheit der Passauer Bischöfe. Die schon seit 1111 beurkundeten Lehensrechte über Mairstorf und Harbach lassen aber die Lehensrechte Passaus über Urfahr als noch älter erscheinen.

Noch fraglicher als die Lehensrechte sind die ältesten Grundrechte innerhalb des Ortsgebietes. Nachdem um 1220 die Grenze zwischen dem Wachseberger und Wildberger Gebiet über den Mairstorfer auf den Pöfßlingberg, also ungefähr längs der heutigen westlichen Ortsgrenze führte¹², so lag Alt-Urfahr zum größten Teil im Wildberger Bereich. Es wird in dieser Grenzbeschreibung ausdrücklich von Eigenbesitz gesprochen (proventus et proprietates); es fällt aber auf, daß noch über 150 Jahre keinerlei Wildberger Lehensgüter im Urfahrer Becken beurkundet sind; in Urfahr selbst werden erst seit der Mitte des XV. Jahrhunderts Starhemberger Besitzungen genannt, wie wir später noch ausführlich hören werden.